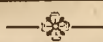


Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 *Sgr.* für das ganze Jahr. — An Insertions-Gebühren wird für die gespaltene Zeile 6 Pfennige berechnet.



Neustadt o/s, Freitag den 15. Mai.



Verordnung des Königlichen Landraths-Amtes.

Nro. 26. Betr. den diesjährigen Kreisstraßenbau.

Denen Wohlblöblichen Dominien und Gemeinden bringe ich zur Kenntniß und Beachtung, daß im laufenden Jahre der Fortsetzungsbau nachstehender Kreisstraßen, als:

1. von Neustadt nach Ziegenhals bei Wiese Gräfl.,
 2. von Neustadt über Deutsch-Kasselwitz nach Leobschütz bei Leuber,
 3. von Ober-Glogau nach Kosel bei Iwardawa, und
 4. von Ober-Glogau nach Krappitz bei Rzeptsch vom 25. Mai bis incl. 4. Juli,
- sowie 5. von Chrzeliß nach Friedland bei Lencznitz vom 2. bis 27. Juni c. stattfinden wird.

Daß von der Königlichen Regierung festgesetzte Contingent an Fuhrn und Handdiensten, welches jedes Dominium und jede Gemeinde nach der denselben mittelst Kurrende vom 2. d. M. zur Einsicht mitgetheilten Repartition zu prästiren hat, sowie den Ort und Tag der täglich abzuleistenden Dienste, ist durch ergangene spezielle Verfügung bereits bekannt gemacht, verweise daher lediglich auf die Kreisblatt-Verordnungen vom 17. Mai 1843 und 11. November 1845 (Stück 46.).

Nächstbem finde ich mich veranlaßt zu bestimmen, daß damit ein schneller Fortgang der quäst. Straßenbauten erfolge, eine ordnungsmäßige Bestellung der Fuhrn und Handdienste bewirkt werden muß, auch muß darauf gesehen werden, daß die Wagen in ihrer gehörigen Länge und Breite, und jeder Handarbeiter mit einem guten Grabscheit und Hacke versehen zum Bauplatz komme; für etwa vorkommende Mängel der Art werden die Ortsgerichte allein verantwortlich gemacht (cf. Kreisblatt pro 1845, St. 46. Nro. 44.). Etwanige Abgeltungsbeiträge werden bis zum 25. h. j. angenommen. Der Bau beginnt täglich um 6 Uhr früh und endet um 7 Uhr des Nachmittags, und muß den Anordnungen der Aufseher bei strenger Ahndung pünktlich Folge geleistet werden.

Die Herren Polizei-Distrikts-Commissarien resp. die Wohlöblichen Dominia, in deren Bezirken die Kreisstraßen gebaut werden, ersuche ich, diese Bauten zu überwachen und namentlich dafür sorgen zu wollen, daß gutes Material entnommen resp. angefahren wird, endlich da wo zur Verbreitung resp. Geradelegung der Straßen eine Landabtretung erforderlich wird, dem Kreiswegebau-Respicienten Herrn Seliger auf Erfordern Beistand zu leisten.
Neustadt, den 13. Mai 1846. Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

Bekanntmachung.

Der Major a. D. Leber zu Grüssau hat im Selbstverlage eine Schrift unter dem Titel herausgegeben:

„Ueber Bildung von Vereinen zur Abhülfe des Mangels an Saat- und Brodtgetreide mit Hinweisung, wie diese Vereine das Mittel sind, nicht bloß einer Hungersnoth vorzubeugen, sondern auch einen allgemeinen Wohlstand für ewige Zeiten zu begründen.“

Dieses Werk, welches 5 Sgr. kostet und nur von dem Verfasser bezogen werden kann, verfolgt wesentlich den Zweck,

theils durch Anlegung von Vorrathsspeichern für die von den Bauern und kleineren Ackerbesitzern selbst gewonnenen Früchte dem Mangel an Saat- und Brodtgetreide für Nothfälle vorzubeugen, theils durch Erbauung von eignen Mühlen der Benachtheiligung beim Vermahlen des Getreides zu begegnen.

Da diese Schrift einen für das Wohl der untern Volksklassen sehr wichtigen Gegenstand klar und kurz beleuchtet und zur Beförderung des Wohlstandes derselben, wie zur Abwendung oder Milderung einer Noth, beherzigenswerthe Vorschläge enthält, die eine sorgfältigste Prüfung und umsichtige Verfolgung zu verdienen scheinen; so mache ich die Wohlöblichen Dominien und Dorfgemeinden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam:

daß Bestellungen auf diese Schrift in meiner hiesigen Amtskanzlei entgegen genommen werden.
Neustadt, den 7. Mai 1846.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

Die beiden Bücher: a) „Instruktion für Dorfrichter und Scholzen“ à 7 Sgr. 6 Pf., und b) „das Thierarzneibüchlein“ à 7 Sgr. 6 Pf., können von den Subscribenten gegen Einsendung des angegebenen Betrages in meiner Amtskanzlei in Empfang genommen werden.

Neustadt, den 14. Mai 1846. Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Indem ich den Wohlöblichen Local-Polizei-Behörden und Königlichen Gensdarmen des Kreises nachstehend die Signalements der am 2. d. Mon. aus Reisse entwichenen Krakauer Insurgenten-Offiziere, als: 1. Alois von Skarczynski, 2. Joseph Odrzywolski, 3. Johann Mikulowski, 4. Wrazlaw Graf Brzowski, 5. Xaver Janiczewski, und 6. Victor Jordan, mittheile, weise ich dieselben an,

auf die Entwichenen strengstens zu vigiliren, sie im Betreffungs-falle zu verhaften und unter sicherem Geleite an mich abzuliefern. Neustadt, den 7. Mai 1846.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

1) Signalement des Alois v. Skarczynski: Geburtsort Krakau, Religion katholisch, Alter 34 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart schwarzbraun, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen keine.

2) Signalement des Joseph Odrzinski: Geburtsort Spidnow, Religion katholisch, Alter 18 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen keine.

3) Signalement des Johann Mikulowski: Geburtsort Starislaw, Religion katholisch, Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, Mund weit, Zähne fehlerhaft, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen keine.

4) Signalement des Wrazlaw Graf Brzowski: Geburtsort Bentkowitz, Religion katholisch, Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Bart lichtbraun, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bräunlich, Gestalt klein, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen keine.

5) Signalement des Xaver Janiczewski: Geburtsort Krakau, Religion katholisch, Alter 30 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe braun, Gestalt schlank, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen eine Schramme an der Stirn.

6) Signalement des Victor Jordan: Geburtsort Chruszozyn, Religion katholisch, Alter 21 Jahre, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen keine.

Allgemeiner Anzeiger.

Verdingung.

Es soll an den Mindestfordernden die Anfuhr von 23 $\frac{1}{2}$ Schachtruthen Kies (aus den Kiesgruben bei der Poppelauer Mühle auf Altstädter Territorium) zur Instandsetzung der Straße in der Meißer Vorstadt bei Zülz verdingen werden, und steht hierzu zum 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr ein öffentlicher Picitations-Termin in der

Kent-Amts-Kanzlei zu Zülz an. Die nähern Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Neustadt, den 7. Mai 1846.

Der Königliche Landrath.

Proclama.

Das zum Bauer Johann George Hein'schen Nachlasse gehörende Bauergut No. 24 zu Leuber von 93 Morgen 147 Quadrat-Ruthen Flä-

cheninhalt — die Baulichkeiten im guten Zustande — soll in dem, an hiesiger Gerichtsstätte auf den

22. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Justizrath von Larisch angekauften Termine meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden.

Neustadt, den 5. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Die Eröffnung des Schloßgartens hierelbst auf Sonntag, den 17. d. M. zeige ich einem geehrten Publikum ergebenst an und lade zu dem Nachmittags 4 Uhr beginnenden Concert (ausgeführt von dem Trompeter-Corps des Kön. Hochlöbl. 6. Hus. Reg.) mit dem Bemerken höflichst ein, daß bei ungünstiger Witterung das Concert den nächstfolgenden Sonntag stattfindet.

Bütz, den 14. Mai 1846.

J. Polke, Schloßbräuer.

Den geehrten Herren Gerbermeistern empfehle ich mich zur Anfertigung aller Gattungen messinger Walzen zur Zubereitung des genärbten Leders nach den anzugebenden Mustern und Maas. Ebenso werden bei mir abgenutzte Walzen wieder abgedreht und neu geschnitten. Unter Versicherung einer sauberen und accuraten Arbeit, sowie billigen und prompten Bedienung bitte ich um geneigte Beachtung, und bemerke noch, daß ich deren bereits zur größten Zufriedenheit für hiesigen Ort gefertigt habe und auch einige fertige bei mir zur gefälligen Ansicht liegen.

H. Keller, Uhrmacher.
Ring Nro. 15. in Neustadt.

Bekanntmachung.

Für die Sommermonate des laufenden Jahres sind in der unterzeichneten Oberförsterei nachstehende Holz-Expositions-Termine angesetzt:

I. Im Wilhelmsberger Reviere.

Dienstag den 23. Juni 1846.

" " 25. August 1846.

" " 29. September 1846.

II. Im Hellersfleißer Reviere.

Mittwoch den 20. Mai 1846.

" " 22. Juli 1846.

" " 19. August 1846.

" " 16. September 1846.

III. Im Jaschkowitzer Reviere.

Freitag den 8. Mai 1846.

" " 5. Juni 1846.

" " 14. August 1846.

IV. Im Polnisch Neudorffer Reviere.

Montag den 6. Juli 1846.

" " 21. September 1846.

Der Sammelplatz ist jedesmal in der Wohnung des betreffenden Försters und werden an diesen Tagen, so weit es der vorhandene Bestand gestattet, verschiedene Loose von hartem und weichem Scheit-, Ast- und Stockhölzer, so wie auch geringe Bauhölzer ausbezogen, deren Zuschlag ertheilt wird, sobald die Taxe erreicht oder überschritten worden.

Große Holzhändler sind von diesen Terminen ausgeschlossen.

Proskau den 27. April 1846.

Königliche Oberförsterei.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Zu Neustadt, den 12. Mai 1846.			Zu Ober-Glogau, den 8. Mai 1846.			Zu Bütz, den 11. Mai 1846.		
		Höchst.	Mittler.	Niedrigst.	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.
		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.
1.	Weizen	2 10	— 2 8	— 2 6	2 15	— 2 12	— 2 10	— — —	— — —	— — —
2.	Roggen	2 3	— 2 —	— 6 1 28	2 1	— 2 —	— 1 28	— 2 4	— 2 3	— 2 2
3.	Gerste	1 17	— 1 15	— 1 13	1 16	— 1 14	— 1 12	6 1 17	6 1 16	— — —
4.	Hafer	1 3	— 1 1	— 6 1	1 2	— 1 1	— 1 —	1 4	1 3	— 1 2
5.	Erbsen	2 7	— 2 5	— 2 3	2 5	— 2 2	— 6 2	— — —	— — —	— — —
6.	Linse	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln	— 16	— — —	— — —	— 17	— 16	— 15	— 16	— — —	— — —
8.	Heu, pro Centnr. . .	— 20	— 18	— 16	— 16	— 15	— 14	— 22	— — —	— — —
9.	Stroh, pro Schock .	6 15	— — —	— — —	4 15	— — —	— — —	6 15	— — —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Grob.